



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	13.09.2018
Beginn	16:00 Uhr
Ende	17:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Danner Johannes
Dr. Elsen Michael
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Kneffel Hans
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred (Vertr. f. Bauregger Matthias)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Bauregger Matthias

Grund (un)entschuldigt:
Urlaub

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

- 1.1 Weiteres Schicksal des TLF 16/25 der FF Traunreut nach dessen Außerdienststellung;
Anträge auf kostenfreie Überlassung
- 1.2 Antrag der „ISG“ auf einen Zuschuss für die Übernahme der Gründungskosten für den Waldkindergarten „Waldkäfer“ in Pierling
- 1.3 Antrag der „ISG“ auf einen Zuschuss für die Übernahme der Kosten für Spielgeräte und Mobiliar für das Projekt „Spielparadies“
- 1.4 Antrag der VHS Traunreut e.V. auf Aufstockung des Jahreszuschusses
- 1.5. Antrag der ARGE Werbegemeinschaft Traunreut e.V. auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung
- 1.6 Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel vom 30.08.2018 auf Wiedereinrichtung und Installation eines beleuchteten Fußgängerüberweges an der Münchner Straße
 - Wiederinstallation und Einrichtung eines markierten Überweges
 - Beleuchtung des neuen Überweges

2. Vorberatende Angelegenheiten



IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Weiteres Schicksal des TLF 16/25 der FF Traunreut nach dessen Außerdienststellung; Anträge auf kostenfreie Überlassung

Im Dezember dieses Jahres werden die Ersatzfahrzeuge für die beiden Fahrzeuge TLF 16/25 und LF 16 der FF Traunreut in Dienst gestellt.

Beim LF 16 handelt es sich um ein Fahrzeug vom Bund, welches zurückgegeben werden muss.

Das TLF 16/25, Baujahr 1989, soll ausgesondert werden. Bei diesem Fahrzeug handelt es sich um ein Erstangriffsfahrzeug für Brandschutz und technische Hilfeleistung.

Das Fahrzeug besitzt einen Wassertank mit einem Volumen von 2500 Litern.

Nach Aussagen des Gerätewarts hat dieses Fahrzeug keinen echten Marktwert mehr, da schon erhebliche technische Probleme bestehen und die Ersatzteilversorgung nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Eine Inzahlungnahme anlässlich des Neukaufs war nicht möglich.

Es wäre möglich, das Fahrzeug über die Plattform des Zoll meistbietend zu versteigern.

Es gibt jedoch derzeit auch zwei Anfragen von Feuerwehren bzw. Feuerwehrmitgliedern, die das Fahrzeug als Spende oder gegen einen nur sehr geringen Betrag an bedürftige Feuerwehren in Bosnien und Herzegowina bzw. Kroatien weitergeben möchten.

Konkret kommt eine Anfrage aus Taching am See von Herrn Marcus Mayer. Der Interessent ist Mitglied der FF Taching und sucht für die Feuerwehr Odzak in Bosnien ein Feuerwehrfahrzeug mit Tank. Der Ort liegt im ehemaligen Kriegsgebiet und das Feuerwehrhaus ist eigentlich nicht mehr nutzbar. Die Feuerwehr baut mit eigenen Mitteln ein neues Haus. Eingeschränkt einsatzfähig sind dort lediglich ein TLF mit Getriebeschaden und ein alter umgebauter LKW mit defekter Gangschaltung.

Da ein Hydrantennetz nicht vorhanden ist, wird dringend ein Tanklöschfahrzeug benötigt.

Der andere Interessent, Herr Norbert Schindler, ist Mitglied der FF Stein und sucht ein Fahrzeug für die Feuerwehr der Gemeinde Marusevec in Kroatien.

Auch dort ist die Ausrüstung der Feuerwehr nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Als Tanklöschfahrzeug dient dort ein umgebauter Tankwagen.

Die Stadt hat schon früher ausgesonderte Fahrzeuge für eine spätere Verwendung im Ausland kostenlos zur Verfügung gestellt, bzw. leihweise an Feuerwehrvereine zur Erhaltung historischer Fahrzeuge überlassen.



Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut stellt das auszusondernde Fahrzeug TLF 16/25 der FF Traunreut kostenlos zur Weitergabe an eine Feuerwehr im Ausland zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird kostenlos (wie besehen) an den Antragsteller Herrn Norbert Schindler mit der Auflage zur kostenfreien Weitergabe an die Feuerwehr Marusevec zur Verfügung gestellt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut stellt das auszusondernde Fahrzeug TLF 16/25 der FF Traunreut kostenlos zur Weitergabe an eine Feuerwehr im Ausland zur Verfügung.

Das Fahrzeug wird kostenlos (wie besehen) an den Antragsteller Herrn Norbert Schindler mit der Auflage zur kostenfreien Weitergabe an die Feuerwehr Marusevec zur Verfügung gestellt.

1.2 Antrag der „ISG“ auf einen Zuschuss für die Übernahme der Gründungskosten für den Waldkindergarten „Waldkäfer“ in Pierling

Mit Schreiben vom 10.07.2018 beantragt der Verein ISG e.V. (Integrative Sozialpädagogische Gruppenarbeit), vertreten durch Frau Cornelia Streitwieser, *„einen Zuschuss für die Übernahme der Gründungskosten für den Waldkindergarten Waldkäfer“*.

Wie der Verein mitteilt, sei er als Träger in Vorleistung gegangen und habe die Mittel aus Rücklagen zur Verfügung gestellt, um eine schnelle Eröffnung des Kindergartens zu ermöglichen. Es war, wie Frau Streitwieser schreibt, dem Verein sehr wichtig, die Chance mit dem schönen Waldgrundstück mit Feuerwehrzufahrt und Unterschlupf in der Feuerwehr Pierling zu nützen.

Die Kosten für den Waldkindergarten werden auf 23.843,09 EUR beziffert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bayerische Landtag hat am 10.12.2012 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) beschlossen. Das Gesetz ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Die generelle Förderbeschränkung für Investitionsvorhaben an Kindertageseinrichtungen auf 2/3 der zuweisungsfähigen Kosten ist entfallen. Entfallen ist auch die Vorgabe, wonach bei Kindertageseinrichtungen Dritter die Gemeinden, welche Plätze als bedarfsnotwendig bestimmt oder anerkannt haben, einen Baukostenzuschuss von zwei Dritteln der zuweisungsfähigen Kosten der Investitionsmaßnahme leisten müssen. Die Festlegung der Höhe der Finanzierungsverpflich-



tung der Kommune bzw. des Eigenanteils des Trägers bei Kostenzuschüssen kann seit dem vielmehr im Verhandlungsweg erfolgen. Der zwischen Kommunen und Dritten vereinbarte Baukostenzuschuss zu den zuweisungsfähigen Kosten kann in vollem Umfang gefördert werden. Obergrenze der zuweisungsfähigen Kosten ist allerdings der Kostenhöchstwert. Allerdings gilt für die staatliche Förderung die Bagatellgrenze von 100.000 EUR. Eine Bezuschussung des kommunalen Anteils durch Staatsmittel entfällt daher in diesem Fall.

Aufgrund der bereits absehbaren neuen Rechtslage hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.07.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Traunreut bezuschusst wie bisher die Bauunterhaltsmaßnahmen an den Kindertagesstätten anderer Träger in Traunreut, soweit diese Einrichtungen dem Bedarfsplan der Stadt entsprechend geführt werden und eine Betriebserlaubnis nach dem BayKiBiG vorliegt. In Anknüpfung an die erwartete künftige Fassung des BayKiBiG gewährt die Stadt ab 1.9.2012 Zuwendungen in Höhe der vollen Kosten (bisher 2/3) die Bausubstanz erhaltender oder in notwendigem Maß ergänzender Maßnahmen. Von der Bezuschussung durch die Stadt ausgenommen sind „Schönheitsreparaturen“ im Sinne des Mietrechts.

Die Gewährung der Zuwendung bedingt eine Genehmigung der Maßnahme durch die Stadtverwaltung vor Maßnahmenbeginn; eine nachträgliche Genehmigung ist ausgeschlossen. Der Stadtverwaltung sind dazu rechtzeitig zur Berücksichtigung im Haushalt alle notwendigen Unterlagen mit einem schriftlichen Antrag (mit Begründung der Maßnahme, Kostenschätzung, Baupläne, Finanzierungsplan) vorzulegen und für erforderlich gehaltene Auskünfte zu erteilen. Die Festlegung von Auflagen und Bedingungen oder sonstiger Nebenbestimmungen nach Art. 36 BayVwVfG im Zuschussbescheid bleibt vorbehalten.

Bei dem oben zitierten Beschluss handelt es sich ausschließlich um die Regelung einer gemeindlichen Förderung von Kindertagesstätten für Bauunterhalts- und -erweiterungsmaßnahmen.

Nicht geregelt wurde die Bezuschussung von erstmaligen Vorhaben bzw. Neubaumaßnahmen.

Für solche Fälle müsste im Zuge des Gleichbehandlungsgebots auf eine Entscheidung des Stadtrats vom 23.02.2012 zum Antrag der Jugendsiedlung Traunreut e.V. zur Bezuschussung einer neu zu errichtenden Kinderkrippe und eines Kindergartens zurückgegriffen werden.

Hier hat der Stadtrat die Übernahme aller Investitionskosten für das gesamte Vorhaben genehmigt und darüber einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen.

Der Antrag des Vereines ISG e.V. wäre abzulehnen, weil er zu spät gestellt wurde. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Die Beschaffung des Bauwagens erfolgte vor einer Zusage der Stadt. Auch wurde vorher bereits mit den Umbauarbeiten am Wagen begonnen.



Sollte das angeführte Argument für eine schnelle Eröffnung des Kindergartens überzeugen können, ist jedoch festzustellen, dass allenfalls die reinen Investitionskosten förderfähig wären.

Dies wären die Kosten für die Anschaffung des Bauwagens einschließlich der erforderlichen Umbauarbeiten, die Kosten für die Beschaffung einer Toilette, einer Gasheizung und der notwendigen Ausstattung mit Möbeln.

Büro-, Organisations- und Bekleidungskosten sind nicht zuschussfähig.

Auf Nachweis können daher allenfalls Kosten von vorläufig 11.750,-- € durch die Stadt zu 100 % gefördert werden, sobald eine Betriebserlaubnis für den Waldkindergarten vorliegt. Derzeit fehlt es noch an der Mindestteilnehmerzahl.

Die Ausgaben müssten außerplanmäßig bewilligt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ein Zuschuss in Höhe von 100 % der Investitionskosten für die Anschaffung und den Umbau eines Bauwagens einschließlich notwendiger Einrichtung (Heizung, Möbel, Toilette) wird nach Vorliegen einer Betriebserlaubnis gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Ein Zuschuss in Höhe von 100 % der Investitionskosten für die Anschaffung und den Umbau eines Bauwagens einschließlich notwendiger Einrichtung (Heizung, Möbel, Toilette) wird nach Vorliegen einer Betriebserlaubnis gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

1.3 Antrag der „ISG“ auf einen Zuschuss für die Übernahme der Kosten für Spielgeräte und Mobiliar für das Projekt „Spielparadies“

Mit Schreiben vom 10.07.2018 beantragt der Verein ISG e.V. (Integrative Sozialpädagogische Gruppenarbeit), vertreten durch Frau Cornelia Streitwieser,

„einen Zuschuss für die Übernahme der Kosten für Spielgeräte und Mobiliar für das Projekt „Spielparadies“.

Dem Antrag lag ein Angebot eines Lieferanten vom November 2017 über eine Summe von 28.129,87 € bei.

Der Antrag lautet wie folgt:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,*

die ISG e.V. führt seit September 2017 das Projekt „Kita-Einstieg-Brücken bauen in frühe Bildung“ in Kooperation mit der Stadt Traunreut und dem Bundesministe-



rium für Kinder, Jugend und Senioren in Berlin durch.

Für dieses Präventionsprojekt wurden jetzt am St.-Georgs-Platz 12 Räume angemietet und für diesen Zweck barrierefrei renoviert.

Ab 12.30 Uhr möchte die ISG e.V. diese Räumlichkeiten mit 320 qm für ein niederschwelliges Inklusionsprojekt nützen. Hier soll allen Eltern und ihren Kindern ein Lebensraum für Begegnung, Bewegung und Austausch geboten werden. Da die Räume ebenerdig und barrierefrei sind, möchten wir auch Kindern mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung und ihren Eltern die Chance geben, ein Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Für die Ausgestaltung der Spielflächen mit Kletterwänden, Kugelbädern und Spielecken bräuchten wir eine finanzielle Unterstützung der Stadt Traunreut. Die bisherigen Renovierungskosten haben wir aus dem Rücklagenkonto vorgeleistet und für die Ausgestaltung der Spielflächen fehlten uns die notwendigen Mittel.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Stadtrats vom 16.02.2017 beauftragt, für das genannte Bundesprogramm die Förderanträge zu stellen.

Das Vorhaben wurde genehmigt und ist finanziell mit einer Summe von jährlich 160.000,-- € ausgestattet. Der Wert des Anteils der Stadt Traunreut davon beträgt jährlich etwa 16.000,-- €. Das Projekt ist auf 3 Jahre befristet.

Die geplanten Investitionen sind durch den bestehenden Jahresetat nicht gedeckt. Dieser ist in erster Linie für Personal, Verwaltung und Sachausgaben vorgesehen.

Das Projekt Spielparadies stellt keine Kindertagesstätte im Sinne des BayKiBiG dar. Eine Förderung dieses Projekts wäre daher eine rein freiwillige Leistung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag des Vereins ISG auf Gewährung eines Zuschusses zur Anschaffung von Spielgeräten und Mobiliar wird abgelehnt.

Der Hauptausschuss lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit 11:0 Stimmen ab.

Alternativ:

Dem Verein ISG wird zur Anschaffung von Spielgeräten und Mobiliar für das Projekt Spielparadies ein Zuschuss in Höhe von 50 % der angefallenen und nachgewiesenen Kosten gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem Verein ISG wird zur Anschaffung von Spielgeräten und Mobiliar für das Projekt Spielparadies ein Zuschuss in Höhe von 50 % der angefallenen und nachgewiesenen Kosten gewährt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig genehmigt.



1.4 Antrag der VHS Traunreut e.V. auf Aufstockung des Jahreszuschusses

Der 1. Vorstand der VHS Traunreut e.V. teilte mit E-Mail vom 09.08.2018 mit, dass sich die Einnahmesituation der VHS im Jahr 2018 gegenüber den Vorjahren wesentlich verschlechtert habe.

In den Vorjahren war die Finanzlage des Vereins so gut, dass die bereitgestellten Zuschüsse der Stadt nicht in voller Höhe beansprucht werden mussten. So wurde in den Jahren 2015 – 2017 jährlich 10.000,-- € weniger Zuschüsse benötigt als ursprünglich geplant war.

Gegenüber dem Vorjahr werden nun jedoch die Einnahmen etwa um 40.000,-- € zurückgehen. Der Bereich Integration, der in den letzten Jahren ein wesentlicher Treiber des Geschäfts gewesen ist, sei deutlich rückläufig. Außerdem musste die Ausstattung eines EDV-Raums erneuert werden.

Hierfür wurde ein Betrag von 12.000,-- € aufgewendet.

Die VHS habe auf die neue Situation reagiert und einen bisher befristeten Arbeitsvertrag nicht verlängert.

Die aktuelle Hochrechnung für das laufende Jahr weise einen Fehlbetrag in Höhe von 27.000,-- € aus. Um die Rücklagen nicht komplett zu belasten, bittet die VHS um Anhebung des städtischen Zuschusses im laufenden Jahr von 133.000,-- € auf 148.000,-- €.

Die VHS ist damit einverstanden, dass dieser Betrag erst dann ausbezahlt wird, wenn das genaue Jahresergebnis feststeht.

Die Kämmerei schlägt daher vor, für das kommende Haushaltsjahr zusätzlich 15.000,-- € einzuplanen, um dann den möglichen Defizitausgleich vornehmen zu können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Antrag der VHS Traunreut e.V. wird entsprochen. Ein im Jahr 2018 entstehendes Defizit wird durch die Stadt Traunreut bis zur Höhe von 15.000,-- € ausgeglichen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Dem Antrag der VHS Traunreut e.V. wird entsprochen. Ein im Jahr 2018 entstehendes Defizit wird durch die Stadt Traunreut bis zur Höhe von 15.000,-- € ausgeglichen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

1.5 Antrag der ARGE Werbegemeinschaft Traunreut e.V. auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung

Die ARGE Werbegemeinschaft beantragt mit E-Mails vom 06.07. und 30.08.2018 die Übernahme der Kosten für die Erneuerung der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung.



Wie durch Herrn Eduard Schlögl mitgeteilt wird, ist die bisherige Weihnachtsbeleuchtung bereits stark verschlissen (Kabelbrüche etc.) und besteht zum Teil noch nicht aus LED Lichtern.

Herr Schlögl möchte deshalb die vorhandenen Elemente der Weihnachtsbeleuchtung erneuern und dabei komplett auf LED-Licht umstellen. Dies wird zu einem wesentlich reduzierten Energieverbrauch führen.

Die Kosten hierfür werden ca. 11.200,-- € betragen. Die ARGE schlägt vor, diesen Betrag vor zu finanzieren.

Die Stadt Traunreut soll jedoch diesen Betrag in den Haushalt 2019 aufnehmen und diesen, ggf. ohne abzugsfähige Umsatzsteuer, nach Genehmigung des Haushalts 2019 der ARGE erstatten.

Herr Schlögl schlägt weiter vor, für den gesamten Innenstadtbereich gemeinsam mit den Hauseigentümern und Ladenbesitzern ein neues Lichtkonzept für die Weihnachtsbeleuchtung der Zukunft zu entwickeln, welches ab dem Jahr 2020 umgesetzt werden könnte.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Traunreut übernimmt die Kosten für die Erneuerung der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung. Die ARGE Werbegemeinschaft wird die Beleuchtung selbst beschaffen und vorfinanzieren. Die Stadt erstattet die Aufwendungen bis zur Höhe von netto 9.400,-- € nach Inkrafttreten des Haushalts 2019.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Die Stadt Traunreut übernimmt die Kosten für die Erneuerung der vorhandenen Weihnachtsbeleuchtung. Die ARGE Werbegemeinschaft wird die Beleuchtung selbst beschaffen und vorfinanzieren. Die Stadt erstattet die Aufwendungen bis zur Höhe von netto 9.400,-- € nach Inkrafttreten des Haushalts 2019.

1.6 Antrag von Herrn Stadtrat Gorzel vom 30.08.2018 auf Wiedereinrichtung und Installation eines beleuchteten Fußgängerüberweges an der Münchner Straße

- Wiederinstallation und Einrichtung eines markierten Überweges
- Beleuchtung des neuen Überweges

Antragsschreiben von Herrn Stadtrat Roger Gorzel (E-Mail vom 30.08.2018):

„Antrag auf Wiedereinrichtung und Installation eines beleuchteten Fußgängerüberweges

Nach einer Besichtigung und Begutachtung aller Fußgängerüberwege in Traunreut aufgrund eines Antrages von mir als Verkehrsreferent der Stadt Traunreut, wurde in meiner Abwesenheit (Nichteinladung zum Ortstermin) über den Wegfall



des Fußgängerüberweges an der Münchner Straße entschieden. Die Schilder wurden entfernt und die Markierung abgefräst.

Diese aufgelöste Querung des fließenden Verkehrs befindet sich an einer stark frequentierten Straße im Gebiet Nord Ost und ist unter anderem der Schulweg zahlreicher Schulen in diesem Gebiet, liegt im Zugangs und Anmarschbereich des Kindergartens Dresdner Straße und wird von dem Seniorenheim in der Liegnitzer Straße genutzt. Eine sichere Querung der Münchner Straße war bis jetzt in diesem Bereich gut möglich und wurde von dem Kindergarten und der Grundschule auch zur nötigen Verkehrsschulung benutzt.

Mit Unverständnis über diese Auflösung haben mir als Verkehrsreferent einige Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen schriftliche Mitteilungen zukommen lassen, die ich sehr gut nachvollziehen kann.

Es ist für mich müßig darüber nachzudenken, warum der Verkehrsreferent zu einer Ortsbesichtigung seines eigenen Antrages nicht eingeladen wurde, aber ich kann die Notwendigkeit eines Wegfalles eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich überhaupt nicht nachvollziehen und fordere die zeitnahe Wiedereinrichtung und Installation eines Fußgängerüberweges in diesem sehr wichtigen Sicherheitsbereich für Verkehrsteilnehmer jeglicher Art. Die Straßenverkehrsordnung legt für den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer einen hohen Maßstab an und der bezieht sich auf die Personengruppe der jüngeren, älteren und hilfsbedürftigen Personen. Mit den Schulen, dem Kindergarten und dem Seniorenheim ist hier eine Konzentration von o.g. Kreis vorhanden und die Notwendigkeit des gut angenommenen Fußgängerüberweges - und ich ergänze hierzu, „koste es was es wolle“ ein zwingender Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Ich bitte so schnell wie möglich, zeitnah mit dem Beginn des neuen Schuljahres, über folgende Punkte in der bezeichneten Reihenfolge abzustimmen und unmittelbar nach einer positiven Beschlussfassung mit der baulichen Aufbereitung zu beginnen:

1. Wiederinstallation und Einrichtung eines markierten Fußgängerüberweges im Bereich der Dresdner und Liegnitzer Straße zur verkehrssicheren Querung der Münchner Straße
2. Beleuchtung des neuen Fußgängerüberweges gemäß dem Übergang an der Werner von Siemens Straße im Bereich der Traunpassage“.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

1. Der Antrag wurde Form- und Fristgerecht eingereicht.
2. Eine materiell-rechtliche Prüfung durch die Stadtverwaltung erfolgte nicht, allerdings wird auf die nachfolgenden Feststellungen verwiesen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs sind nicht gegeben. Der in der Münchener Straße entfernte Fußgängerüberweg entspricht nicht den „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“.



Bei einem Ortstermin auf Antrag des Verkehrsreferenten, Herrn Gorzel, wurden neben dem Fußgängerüberweg an der TS 42 im Bereich der Traunpassage, auch noch der Fußgängerüberweg in der Münchener Straße besichtigt.

Der Teilnehmerkreis des Ortstermins bestand aus Fachleuten für Straßenverkehrsangelegenheiten; Sachbearbeiter Verkehr der Polizei Traunstein und Trostberg, Polizeistation Traunreut, Verkehrsbehörde des LRA Traunstein, Verkehrssachbearbeiter und Tiefbauleiter der Stadt Traunreut.

In Übereinstimmung der Teilnehmer des Ortstermins wurde entschieden, dass der Fußgängerüberweg in der Münchener Straße wegen der Verkehrssituation nicht erforderlich ist und damit entfernt werden kann. Es werden an dieser Stelle auch nicht die verkehrlichen Voraussetzungen der StVO wegen fehlender Verkehrsstärken für den Erhalt des Fußgängerüberwegs erfüllt. Eine Querung von Durchschnittlich mehr als 50 Fußgängern je Stunde an einem Werktag ist nach den Erfahrungen des Verkehrssachbearbeiters nicht gegeben. Fußgängerüberwege sollen nur angelegt werden, wenn es erforderlich ist, dem Fußgänger Vorrang zu geben, weil er sonst nicht sicher über die Straße kommt. Für den querenden Schülerverkehr ist der in Richtung Grundschule Nord gelegene Fußgängerüberweg wichtig; dieser bleibt erhalten.

Herr Gorzel wurde vom Verkehrssachbearbeiter über das Ergebnis des Ortstermins informiert und hatte auch keine Einwände gegen die Entfernung des Fußgängerüberwegs in der Münchener Straße. Im April 2018 wurde der Fußgängerüberweg zurückgebaut. Bis heute sind bei der Stadt Traunreut keine mündlichen oder schriftlichen Beschwerden wegen dem Wegfall des Fußgängerüberwegs eingegangen.

Wegen dem vorliegenden Antrag auf Wiedereinrichtung und Installation eines beleuchteten Fußgängerüberwegs wurde die erforderliche Stellungnahme der Verkehrspolizei angefordert.

Stellungnahme der Polizei vom 10.09.2018:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Verkehrsschau Anfang 2018 in den Abendstunden, wurden die Zebrastrifen in Traunreut auf Tauglichkeit und Sichtbarkeit überprüft.

Der Zebrastrifen an der Münchener Straße, Nähe Liegnitzer Straße, erfüllte die Voraussetzungen hierfür nicht. Deshalb wurde beschlossen, dass der Zebrastrifen zu entfernen sei. Eine ausreichende Beleuchtung war nicht vorhanden, das Verkehrszeichen 350 war auch schon verblasst. Die Markierung hätte neu gemacht werden müssen. Außerdem würden die Querungszahlen von Fußgängern und Verkehrsteilnehmern nicht zutreffen.



Mit freundlichen Grüßen
Feigt
Polizeioberkommissar“

Beschlussvorschlag:

Wiederinstallation und Einrichtung eines markierten Fußgängerüberweges im Bereich der Dresdner und Liegnitzer Straße zur verkehrssicheren Querung der Münchner Straße.

für 10	gegen 1	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Wiederinstallation und Einrichtung eines markierten Fußgängerüberweges im Bereich der Dresdner und Liegnitzer Straße zur verkehrssicheren Querung der Münchner Straße.

Beschlussvorschlag:

Beleuchtung des neuen Fußgängerüberweges gemäß dem Übergang an der Werner von Siemens Straße im Bereich der Traunpassage.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Beleuchtung des neuen Fußgängerüberweges gemäß dem Übergang an der Werner von Siemens Straße im Bereich der Traunpassage.

für 11	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Seniorenheimleitung, Kita-Leitungen und AKV werden hinsichtlich der genauen Lage befragt.

2. Vorberatende Angelegenheiten



STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Rudolf Deppisch